



Strozsigasse 10/7-9
1080 Wien
Tel. +43(0)1/40 113
Fax +43(0)1/40 113-50
office@umweltdachverband.at
www.umweltdachverband.at

An die
Abgeordneten zum österreichischen Nationalrat

Per E-Mail

Wien, 23. Mai 2017

Betreff: Geplante Novellierung des B-VG Nachhaltigkeit – Position Umweltdachverband

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

anlässlich des Initiativantrages vom 17.05.2017, das Bundes-Verfassungsgesetz (B-VG) Nachhaltigkeit dahingehend abzuändern, dass eine weitere Staatszielbestimmung hinsichtlich des Bekenntnisses zu „Wachstum, Beschäftigung und einem wettbewerbsfähigen Wirtschaftsstandort“ aufgenommen werden möge, fordert der Umweltdachverband Sie in Ihrer Rolle als Abgeordnete zum österreichischen Nationalrat eindringlich dazu auf, sich für den **Beibehalt des B-VG in seiner derzeitigen Fassung** einzusetzen.

Folgendes sei dazu angemerkt:

Der politische Vorstoß, Wachstum und Beschäftigung als Staatsziel in die Verfassung zu schreiben, steht aus Sicht des Umweltdachverbandes in direktem Zusammenhang mit dem kontrovers diskutierten Urteil des Bundesverwaltungsgerichts im Fall „3. Piste Flughafen Wien/Schwechat“ und ist als ein aus rechtsstaatlicher Sicht äußerst bedenklicher Fall von **Anlassgesetzgebung** einzustufen. Gleichzeitig mutet der Vorstoß als **indirekte politische Intervention**, mit dem Ziel, das potenzielle Scheitern der Umsetzung von Großprojekten am öffentlichen Interesse eines umfassenden Umweltschutzes zu verhindern. Es verdichtet sich damit der Eindruck, dass Umwelt- und Klimaschutz nur solange gewollt sind, als sie nicht in Versagensgründen für diverse Projektvorhaben münden. Damit handelt es sich aus unserer Sicht summa summarum um eine Gesetzesinitiative, die eines Rechtsstaates keinesfalls würdig ist.

Ziel der beantragten Verfassungsänderung soll offenbar sein, pro futuro derartige, wie im Fall „3. Piste“ vorgenommene, unabhängige richterliche Interessenabwägungen zu Gunsten des Umwelt- und Klimaschutzes jedenfalls zu erschweren, wenn nicht sogar unmöglich zu machen und insbesondere die **Kompetenz der – unabhängig von politischen Wunschvorstellungen agierenden – Verwaltungsgerichte in Umweltverfahren zu beschneiden** und damit politisch „berechenbar“ zu machen.

Dabei ist es keinesfalls so, dass die Berücksichtigung wirtschaftlicher Interessen bis dato keine Rolle bei der in praktisch allen Umweltverfahren vorzunehmenden Interessenabwägung gespielt hätte und diesen erstmals und nur durch eine gesonderte Staatszielbestimmung Raum gegeben werden könnte. Man betrachte dazu nur die Verfahrensstatistik bei UVP-Verfahren: Lediglich 3 % der 2000-2015

eingebrachten Genehmigungsanträge wurden abgewiesen, wobei dem Rest – zu Gunsten der Wirtschaft – das „Go“ zur Realisierung gegeben wurde!

Wir werten diesen Vorstoß somit nicht nur als eine **Konterkarierung jahrzehntelanger Umweltschutzarbeit**, sondern auch als eine **Aushebelung des Nachhaltigkeitsgedankens** und damit des erklärten Ziels des B-VG Nachhaltigkeit an sich, das nun auf die Schnelle kurzfristigen Wachstumsinteressen geopfert werden soll, nachdem es das erste und bislang einzige Mal (!) in einem Verfahren tatsächlich zur Anwendung gelangte.

Der Weg der Zukunft kann allerdings nicht eine Verabsolutierung der Ökonomie sein, die einschneidende Einbußen beim Umweltschutz en passant einfach hinnimmt. Die Einhaltung des **verfassungsgesetzlich grundgelegten Nachhaltigkeitsprinzips** wäre zutiefst in Frage gestellt, wenn nunmehr – oftmals kurzfristige – kommerzielle Interessen an der Errichtung eines Projektes (das ja den Beschäftigungszuwachs vielfach auch nur in der Bauphase mit sich bringt) gleichrangig bewertet würden wie langfristige öffentliche Interessen an der Bewahrung der Umwelt als unser aller Lebensgrundlage. Außerdem würde die Bundesregierung damit ihre eigene Klima- und Energiestrategie konterkarieren und internationale Verpflichtungen wie das Pariser Klimaabkommen gefährden.

Die Wirtschaft braucht in Wahrheit etwas anderes als ein proklamiertes Verfassungsziel, nämlich einen **Wandel hin zu einem dekarbonisierten, qualitativen Wachstum** mit (in absehbarer Zeit) netto null Natur- und Ressourcenverbrauch. Ideen und Konzepte für ein solches Ziel sind gefragt, nicht Symbolpolitik und Populismus.

Mit der ausdrücklichen Bitte um Berücksichtigung dieser Argumente und freundlichen Grüßen,



Mag. Franz Maier
Präsident



Mag. Gerald Pfiffinger
Geschäftsführer